

Bereitstellungsdatum: 27. Dezember 2025
--

Öffentliche Bekanntmachung

**der Beschlüsse des Rates der Stadt Ibbenbüren vom 17.12.2025 über die Gültigkeit der
Wahlen am 14.09.2025
zum Bürgermeister der Stadt Ibbenbüren,
der Wahl der Vertretung der Stadt Ibbenbüren und
der Wahl der direkt in ein Integrationsgremium zu wählenden Mitglieder der Stadt
Ibbenbüren**

Der Rat der Stadt Ibbenbüren hat nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss in öffentlicher Sitzung am 17.12.2025 gemäß § 40 Absatz 1 Buchstabe d des Kommunalwahlgesetzes Nordrhein Westfalen (KWahlG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung, die Wahl am 14. September 2025 zum Bürgermeister der Stadt Ibbenbüren, die Wahl der Vertretung der Stadt Ibbenbüren sowie die Wahl der direkt in ein Integrationsgremium zu wählenden Mitglieder der Stadt Ibbenbüren für gültig erklärt.

Die Beschlüsse des Rates der Stadt Ibbenbüren vom 17.12.2025 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntgabe gilt als Bekanntgabe gemäß § 41 Absatz 1 Satz 1 KWahlG NRW. Auf die Möglichkeit, gemäß § 41 Absatz 1 KWahlG binnen einen Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, zu erheben, wird hingewiesen.

Ibbenbüren, 18.12.2025

Stadt Ibbenbüren
Der Bürgermeister
gez.
Dr. Marc Schrameyer